



Drucksachen-Nr.

6182/2020-2025

Datum:

11.05.2023

**An den Vorsitzenden des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses,
Herr Pit Clausen**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage: Bürgerkoffereinsatz in der JVA Bielefeld-Brackwede

Sehr geehrter Herr Clausen,

ich bitte für die nächste Sitzung um Beantwortung der folgenden Fragen:

Woran scheitert der Einsatz des Bürgerkoffers zur Ausstellung von Ausweisdokumenten in der JVA Bielefeld-Brackwede?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen müssten seitens der Politik beschlossen werden, um den Bürgerkoffer künftig in der JVA Bielefeld-Brackwede einsetzen zu können?

Begründung:

Ein Großteil der Inhaftierten befinden sich ohne gültige Ausweisdokumente in Haft. Eine Ausweispflicht gilt ab 3 Monaten vor Haftentlassung. Da es aufgrund von Revisionen, Verlegungen etc. nur schwer vorauszusagen ist wann diese Entlassung bevorsteht, empfiehlt es sich, Inhaftierten zeitnah und idealerweise bereits bei der Aufnahme in die Anstalt mit einem Ausweisdokument zu versorgen. Der Ausweis wird zur Entlassungsvorbereitung dringend benötigt um Sozialleistungen, Krankenversicherung und damit auch Suchttherapien beantragen zu können. Das Vorliegen eines gültigen Personalausweises hilft nicht zuletzt bei der Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit. Für eine gelingende Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist der Personalausweis unabdingbar.

Derzeit gestaltet es sich für den geschlossenen Vollzug in NRW jedoch schwierig, alle Inhaftierten zeitnah mit den Ausweisdokumenten auszustatten:

Da es sich um Inhaftierte im geschlossenen Vollzug handelt, ist ein hoher Personalaufwand (mindestens zwei Bedienstete, die überplanmäßig eingesetzt werden müssen) von Nöten. Zwei Bedienstete begleiten eine inhaftierte Person, die dann mit Hand- und/oder Fußfesseln vorgeführt werden muss.

Pro Monat gäbe es einen durchschnittlichen Bedarf von 15 Ausweisen in der Anstalt, dies bedeutet 15 Ausführungen. Der ganze Vorgang ist nicht nur unter Sicherheitsaspekten höchst bedenklich, sondern zusätzlich stigmatisierend.

Meist erfolgen diese Ausführungen in Randzeiten der jeweiligen Geschäftszeiten der Bürgerberatungen, aber gehen selten ohne großes Aufsehen von statten. Das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen, aber auch Mitarbeitenden ist dadurch eingeschränkt, zudem entsteht ein Sicherheitsrisiko in Bezug auf eine etwaige Flucht.

Diese Faktoren könnten beseitigt werden, wenn der Bürgerkoffer, der auch bereits bei Pflegeheimen zur Anwendung kommt, eingesetzt wird.

Die Stadt Dortmund setzt den Bürgerkoffer seit März 2023(2) mit genau dieser Begründung ein.

Die JVA erstellt bereits jetzt die Fotos der inhaftierten Personen und erledigt den formalen Teil. Es bedürfte daher nur noch **einer** Person der Stadtverwaltung, die mit dem Bürgerkoffer in die Anstalt fährt und dort gleich eine Reihe von Ausweisen auf einmal aufnehmen kann. Nach Einschätzung der Anstalt bräuchte man maximal alle 14 Tage einen Slot von etwa 2-3 Stunden, sehr wahrscheinlich sogar weniger. Dadurch, dass nur eine Person in die Anstalt fahren muss, erspart es mehrere Fahrtwege des Transportdienstes der JVA mit einem Bulli. Im Hinblick auf die Erreichung der Bielefelder Klimaziele sollte dies ebenfalls bedacht werden.

Auch der Deutsche Städtetag(1) verwies darauf, dass die „Vorführung in der Passbehörde“ nur unter gesonderten Bedingungen möglich sei (siehe Deutscher Städtetag vom 23.01.2020, Aktenzeichen 33.05.10 D) und eine zusätzliche Belastung darstelle, der Bürgerkoffer aber eine gute Einrichtung sei.

Bei einem Aufsuchen in der JVA käme es zugleich zu einer Effizienzsteigerung, da Fingerabdrücke etc. unmittelbar nacheinander genommen werden können, es entstehen keine längeren Wartezeiten. Organisatorisch sei dies nach Aussage der Anstaltsleitung für die Anstalt problemlos einzurichten. Eine ausdrückliche Zustimmung zu dem Ersuchen gab es zudem vom Personalrat der Anstalt, sowie dem sozialpädagogischen Team, welches stark in die Vorbereitung der Haftentlassung einbezogen ist.

Im Zuge der Versammlung der Anstaltsbeiräte des Landes NRW im Justizministerium in Düsseldorf im März 2023 wurde deutlich, dass auch das Justizministerium den Einsatz von Bürgerkoffern ausdrücklich begrüßt.

- (1) https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/stellungnahmen/gesetz-zur-staerkung-der-sicherheit-im-pass-und-ausweiswesen/deutscher-staedte-tag.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- (2) https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=729719

Unterschrift:

gez. Gordana Rammert